

# Biesoer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Hinrichs'che  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 46.

Freitag, 24. Februar 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesoer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen im Riesa und Strehla, den Ausgabenstellen, sowie am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausgabe für die Riesener Ausgabenstätte bis Mittag 9 Uhr ohne Bewährung.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastenstrasse 50. — Für die Redaction verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung,

Die beim unterzeichneten Amtsgericht in Pflicht stehenden **Altersvormünder**, welche mit Einreichung der Erziehungsberichte auf das Jahr 1892 noch im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, die im Januar dts. Jz. einzureichen gewesenen **Jahresanzeigen** nunmehr bis spätestens

den 6. März 1893  
zu Bermeidung von Strafmaßnahmen hierfürst einzureichen.

Riesa, den 23. Februar 1893.

Königliches Amtsgericht.  
Commissionsschiff Tius.

## Zulassung der Frauen zum Studium.

Vom Reichstag.

Im Reichstage kam gestern bei den Ausgaben für das Reichsgezundheitsamt der Antrag Baumgärtner (dts.) wegen der Zulassung der Frauen zum ärztlichen Studium zur Verhandlung. Der Antragsteller führt aus: Die Frage, welche unser Antrag behandelt, steht auf der Tagesordnung der Nation und auf der der Volksvertretung. Günstig rezolvirt haben über denselben bereits die Zweite Kammer in Baden und in Hessen; entgegenkommend sind auch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in Preußen. Auch aus Österreich wird gleiches gemeldet. Der Antrag ist seiner Zeit vom Reichstag auf Antrag seiner Petitionskommission durch Überzang zur Tagesordnung erledigt worden. Diesmal hat unsere Petitionskommission einstimmig einen anderen Standpunkt eingenommen. Das früher dem Reichstag unterbreitete Petition ging auch weiter; es fordert die Zulassung der Frauen zum ärztlichen Studium und zur Ablegung der Reifeprüfung auf den höheren Schulen. Man möchte dagegen besonders Kompetenzbedenken geltend. Diese fallen unserer heutigen Anfrage gegenüber weg. Was wir heute verlangen, untersieht durchaus der Kompetenz des Bundesrates. Das Einzelne kann man ganz ruhig und vertrauensvoll der Weisheit des hohen Bundesrats überlassen. Wir sind es ja leider gewöhnt, daß die süddeutschen Herren vom Centrum die Kompetenz des Reichs bestreiten, mag es sich um die Zulassung der Frauen zum Studium oder um die bayerischen Briefmarken handeln; ich glaube aber, wir werden dies dieses nicht erleben. Der Einwurf, daß das weibliche Geschlecht an geistiger Kapazität dem männlichen nicht ebenbürtig sei, ein Einwurf, an welchen sich dann eine sehr gelehrte Deduktion über das geringe Gewicht des weiblichen Gehirns anschließen pflegt, findet bei eislagende Widerlegung in dem Buch des Abg. Bebel: "Die Frau". Es wird allerdings heute kaum noch der Vorwurf der Inferiorität des weiblichen Geschlechts ernsthaft erhoben werden können. Professor Leyden macht freilich den beachtenswerthen Einwurf, daß zur Ausbildung, der ärztlichen Praxis nicht bloß Kenntnis, sondern auch Charaktere gehören. In dieser Beziehung fällt er über die Frauen unseres Mittelstandes ein ziemlich abfälliges Urtheil. Professor Leyden geht aber zu weit; er macht die Ausnahme zur Regel. In ähnlicher Weise hat sich ja auch über die Frauen des Mittelstandes der Abgeordnete Bebel in seinem Buche ausgesprochen. Im Grundgedanken begegnen sich beide Herren. Wo der Abgeordnete Bebel seine Studien über die Frauen des Mittelstandes gemacht hat, weiß ich nicht; ich kann ihm doch eine große Anzahl Frauen vorführen, auf welche sein abfälliges Urtheil nicht zutrifft. So därfzig und armelig sieht es mit unseren Frauen doch nicht. Wenn auch manche Frauen die erforderliche Stärke des Charakters nicht haben, so müßte doch auch der Charakter anergogen werden. Dass der ärztliche Beruf unwidrig sei und dass die Frau berufen sein soll, das heilige Herzfeuer zu pflegen, sei ein beliebter Einwurf von den Rechten; aber wie dann, wenn nun der Herd fehlt? Die Erwerbsfähigkeit der Frau müßte erhöht werden, dann würde auch die schule Bezahlung der Frau, die gegenwärtig der männlichen Arbeit so große Konkurrenz macht, aufhören müssen. In der Textilindustrie und verwandten Werken werden doch schon jetzt viele Frauen beschäftigt; auch Herr von Stephan habe seine Abneigung gegen die Zulassung von Frauen zu den Diensten in seinem Besitz überwunden. Der Beruf der Frauen zum ärztlichen Studium erhebe ja auch schon aus den vorausliegenden Leistungen, die sie als Krankenpflegerinnen aufweisen. Dass die Studentinnen in der Schweiz Wissenschaften hervorgerufen hätten, beruhe nach kompetentersem Urteil auf Erfahrung. Vollkommen Gleichstellungen mit den Männern verlangen wir für die Frau nicht; das wäre unmöglich. Wir beschränken uns auf das Erreichbare. Zu bedenken sei doch schließlich auch, daß das Partezugestühl der Frau bei Krankheiten ihres Geschlechts fordert, sich nur

weiblichen Ärzten anzuhören. Im Sinne der Gerechtigkeit bitte er um Annahme seines Antrages.

Staatssekretär v. Voetticher: Ich muß doch einen Tropfen Wasser in die Begeisterung des Vorredners gießen. Wie man auch über die Ziele des Antrags denken mag, so ist doch das Reich nicht in der Lage, zur Errichtung dieses Ziels beizutragen. Schon jetzt liegt die Sache so, daß Frauen im deutschen Reiche ungehindert die Heilfunde ausüben dürfen; die Gesetzgebung hindert nur, daß Frauen als Ärzte approbiert werden. Wie soll das erreicht werden? Die ärztlichen Prüfungsvorschriften, die der Bundesrat für die Zulassung zum ärztlichen Studium erlassen hat, schreiben die Reifeprüfung auf einem Gymnasium und das Studium an einer Universität durch eine gewisse Reihe von Jahren vor. Nur ein Eingriff in die Schulorganisation der Einzelstaaten könnte danach den Frauen die Approbation als Arzt ermöglichen. Und ein solcher Eingriff steht dem Reiche nicht zu. Der Vorredner mußte also sein Bestreben dahin richten, daß in den Einzelstaaten den Frauen die Gelegenheit zum Besuch der Gymnasien und Universitäten gegeben wird. Im Reiche könnte nur noch besonders die Bestimmung getroffen werden: auch Frauen können zum ärztlichen Studium zugelassen werden. Aber damit ist für die Frauen nichts gewonnen, so lange sie sich nicht in den Einzelstaaten jene Zeugnisse erwerben können. Im Reiche also können wir gar nichts thun. Sie müssen ihre Befreiungen an die Adressen der Einzelstaaten richten. — Abg. Hartmann (Konservativ): Der Antrag muß an der Zuständigkeitsfrage scheitern. In der Sache selbst steht ich dem Herrn Vorredner nicht entgegen, wie er wohl denkt. Nicht allen Frauen ist es verübt, sich ihrem höchsten Berufe, dem Haushalt und der Familie, hinzugeben. Dessen muß die Möglichkeit eines ehrenhaften Erwerbes eröffnet werden. Wir werden aber nur scheidweise vorgehen können. Die Frauen können die Heilfunde auch jetzt schon betreiben, sie könnten auch die Approbation erlangen, wenn sie den dazu nötigen Bedingungen entsprechen. Hierbei ist der Bundesrat aber nicht zuständig. Die Grenze aber zwischen den Rechten der Einzelstaaten und des Reiches zu verschieben, wäre nicht angebracht. Ich bitte, den Antrag abzulehnen. — Abg. v. Bar (freil.) wünscht, daß in der ärztlichen Prüfungsvorschrift bestimmt werde, Frauen, welche auf außerdeutschen Universitäten studieren, können zur ärztlichen Prüfung in Deutschland zugelassen werden. — Staatssekretär v. Voetticher erwidert, dann müßten auch Männer in der gleichen Weise zur Prüfung zugelassen werden; aber schon jetzt seien unsere Ärzte Gegner des Zugangs vom Auslande. Die Tendenz des Antrages des Abg. Baumgärtner bestärkte er leineswegs. — Abg. Endemann (national): lehnte den Antrag aus Zweckmäßigkeitsgründen ab; wenn man die Frauen zum Arzttberuf zulasse, würde der Konkurrenz Kampf in diesem bereits übersättigten Berufe noch härter werden. — Abg. Bebel (Soz.) befürwortet die Zulassung der Frauen zu allen wissenschaftlichen Berufen. Die Konkurrenzvermehrung dürfte hier nicht maßgebend sein; auch die Arbeiter müßten die Konkurrenz der Arbeiterinnen ertragen. — Abg. Dr. Hössler (Reichsp.): Ich bin ein prinzipieller Gegner der Zulassung der Frauen zum ärztlichen Beruf. Es liegt dazu kein Bedürfnis vor, wie das Beispiel Nordamerikas gezeigt hat. Dennoch dort alles freigegeben ist, haben sich doch nur verhältnismäßig wenig Frauen dem ärztlichen Beruf zugewendet. Hervorragende ärztliche Autoritäten haben sich daher auch gegen die Zulassung der Frauen ausgesprochen, und ihre Bejahung ist doch auch bisher nur für bestimmte Krankheiten festgestellt. — Abg. Richter (dts.): Für den Antrag spricht der natürliche Grund, daß die Frau das natürliche Recht hat, sich in Krankenhäusern von Frauen und nicht von Männern behandeln zu lassen. Da aber der Staatssekretär das Bedenken erhoben hat, beantrage ich den Antrag Baumgärtner für heute von der Tagesordnung abzulegen und eine Befreiung bis zur Beratung der vorliegenden Petitionen zu verlangen. — Damit war die Angelegenheit vorläufig im Reichstag erledigt.

## Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** Ueber die diesjährige Manöver hat der Kaiser bestimmt, daß das 8., 14. und 16. Armeecorps (Coblenz, Karlsruhe und Wetz) Manöver vor dem Kaiser abhalten.

Herr v. Soden, der ehemalige Gouverneur von Ostafrika, lädt erklären, daß er auf seinen Wunsch ganz und gar aus dem Staatsdienste scheidet.

Die Handelsvertrags-Verhandlungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten, von denen die "Frankl. Bdg." zu melden wußte, befrüchten sich darauf, daß die deutsche Regierung Sachverständige über die Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten vernommen hat. Es war deswegen in der vergangenen Woche eine Conferenz nach Berlin berufen worden.

In der Reichstagscommission zur Beratung des Gesetzes gegen den Borrath militärischer Geheimnisse wurden am Mittwoch die §§ 2 und 3 der Vorlage erledigt. In § 2, der Gefängnis nicht unter drei Monaten androht, der rechtswidrig Gegenstände oder Nachrichten, deren Behaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, in den Besitz oder zur Kenntnis eines anderen bringt, wurde das Vorhandensein des Vorsatzes noch als erforderlich eingesetzt, und auch der Verdacht als strafbar hingestellt.

Die Petitionscommission des Reichstags hat die von dem Abg. Baumgärtner überreichte Petition der Frauenvereine wegen Zulassung der Frauen zum akademischen Studium dem Reichstanzler zur Erwähnung überreichen.

Die preußische Bergverwaltung soll beauftragt sein, das Vorkommen von Gold auf der ganzen Erde, seine Produktionsverhältnisse und Produktionsbedingungen zu studiren und genau zu ermitteln, um so bestimmte und sichere Unterlagen für die Beurtheilung der Frage zu gewinnen: ob und inwieweit angenommen werden darf, daß der Borrath und die Produktion von Gold den Bedarf für industrielle und Währungswecke deckt oder ob und in welchem Umfange es für den leichten Zweck der Heranziehung von Silber bedarf.

Tag für Tag, im Morgen- und im Abendblatt bringen die "Hamb. Bdg." jetzt Angriffe gegen die Handelspolitik des neuen Kurses. — Zur selben Stunde schreibt die Münchener "Alg. Bdg." es könne nicht oft genug wi derholt werden, daß alle die Unterstellungen, als ob Fürst Bismarck direkt oder indirekt seiner Nachfolger "zu fürzen" beabsichtige, auf Thorheit oder Bosheit beruhen. "Voraussetzung eines solchen Beginnens wäre doch, daß Fürst Bismarck entweder selbst wieder Kanzler zu werden wünsche, was völlig und endgültig ausgeschlossen ist, oder einen anderen Nachfolger in petto habe, was ebenso wenig der Fall ist. Fürst Bismarck wünscht lediglich, daß zu einer den deutschen Interessen mehr, als in den letzten drei Jahren der Fall gewesen, entsprechenden Politik zurückgekehrt werde. Wer die bessere Politik dann macht, ist ihm völlig gleichgültig. Es handelt sich beim Fürsten Bismarck jetzt so wenig wie früher um Personenfragen, sondern lediglich um fachliche Ziele."

Die Erklärung des deutschfreisinnigen Abg. Dr. Alexander Mayer, daß seine Partei für die Aufhebung des Iseitengesetzes eintreten werde, hat keineswegs d. n. Beifall der gesammten deutschfreisinnigen Presse gefunden. Unter anderen Blättern dieser Partei tritt die "Voss. Bdg." jener Erklärung entschieden entgegen.

**England.** Die Große orangisten-Legge in Belfast veröffentlicht eine Kundgebung, in der verlangt wird, daß Irland entweder vollständig mit England vereint oder vollständig unabhängig sei. Der von Gladstone vorgeschlagene Bill hingegen müßte entschiedener Widerstand entgegengesetzt werden.

**Belgien.** Mit dem seit einigen Jahren eingetragenen System der bedingten Verurtheilung, wonach in den leichteren Fällen die Strafe nicht vollstreckt wird, wenn der Verurtheilte nicht in einem gewissen Zeitraum rückfällig wird, hat man bis jetzt sehr gute Erfahrungen gemacht. Nach